

# Haushaltssatzung

der  
Verwaltungsgemeinschaft **P f r e i m d**  
(Landkreis Schwandorf)  
für das Haushaltsjahr **2 0 2 2**

Aufgrund des Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 und 41 KommZG sowie der Art 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft **P f r e i m d** für das Haushaltsjahr 2022 folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt  
- in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.473.550 EUR  
und

im Vermögenshaushalt  
- in den Einnahmen und Ausgaben auf 95.800 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### **I. Verwaltungsumlage für den Bereich der "Verwaltung" (Einzelpläne 0 und 9)**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Jahr 2022 auf **1.485.000 EUR** festgesetzt. Bemessen wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2020 auf 6.312 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 235,27 EUR festgesetzt.

### **II. Investitionsumlage im Vermögenshaushalt für den Bereich der „Verwaltung“ (Einzelplan 0 und 9)**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Jahr 2022 auf **59.100 EUR**

festgesetzt. Bemessen wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2020 auf 6.312 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 9,36 EUR festgesetzt.

### **III. Verwaltungsumlage für den Bereich der "Landgraf-Ulrich-Schule Pfreimd" (Einzelplan 2 und 9)**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Jahr 2022 auf **615.000 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden auf diese umgelegt.
2. Für die Berechnung der von den Mitgliedsgemeinden an die Volksschule Pfreimd zu entrichtenden Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 227 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.709,25 € festgesetzt.

### **IV. Investitionsumlage im Vermögenshaushalt für den Bereich der "Landgraf-Ulrich-Schule Pfreimd" (Einzelplan 2)**

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

100.000 EUR

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Pfreimd,

**Verwaltungsgemeinschaft  
P f r e i m d**

Tischler  
Gemeinschaftsvorsitzender